

Beschluss

Das Tierschutzrecht zugunsten der Massentierhaltungsindustrie durch ein Tierschutzrecht zugunsten des Tierschutzes ersetzen

Gremium: Landesmitgliederversammlung

Beschlussdatum: 10.04.2021

Tagesordnungspunkt: TOP 9 Anträge

- 1 Die GJ Hessen setzt sich für eine umfassende Verbesserung des Tierschutzrechts
2 ein.
- 3 Wir fordern deshalb eine Anpassung des geschriebenen Tierschutzrechts an einen
4 Tierschutzstandard, der Tiere tatsächlich als Mitgeschöpfe schützt und dem
5 Verfassungsrang des Tierschutzes aus Art. 20 a GG sowie dem Wortlaut des § 1 S.1
6 TierSchG gerecht wird. Dazu fordern wir von Bundestag und Bundesregierung:
- 7 • Maßnahmen zum Beginn und zur Förderung des Vollzugs des Qualzuchtverbotes
8 bei Nutztieren zu unternehmen
 - 9 • Eine Reform des Tierschutzrechts, die die Zersplitterung durch exekutive
10 Rechtsverordnungen behebt und sicherstellt, dass diese das Schutzniveau
11 des formellen TierSchG nicht unterlaufen
 - 12 • Straftaten gegen das Tierwohl vom Nebenstrafrecht ins Kernstrafrecht
13 (StGB) zu verschieben. Wir unterstützen weiterhin den Gesetzesentwurf BT-
14 Drs. 19/27752 vom 22.03.2021 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 15 Wir fordern von Landtag und Landesregierung folgende notwendige Schritte zu
16 einer effektiven Durchsetzung des Tierschutzrechts zu unternehmen:
- 17 • Die Einführung eines tierschutzrechtlichen Verbandsklagerechts, welches
18 den Tierschutzverbänden alle Klagearten der VwGO zur Verfügung stellt
 - 19 • Eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung der Veterinärämter, um
20 sie zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer gesetzlich vorgeschriebenen
21 Aufgaben zur Sicherung des Tierschutzes zu befähigen